DOPPELHAUSHALI		2017/2018			
STELLUNGNAHME zu Antrag		160			
KULT-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe			
 		1124			
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart				
Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung, schnellstmöglich					

Die Kosten für eine Erneuerung der Kuppel liegen schätzungsweise bei über 300.000 Euro. Die Planung muss zunächst beauftragt werden, bevor das - in diesem Fall verwaltungsinterne - Kostenkontrollverfahren durchgeführt werden kann.

Die Verwaltung hat derzeit keine Kapazitäten, für den Doppelhaushalt 2017/2018 weitere Projektausführungen aufzunehmen. Die Verwaltung wird die Maßnahmen für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 haushaltsreif planen.

Eine unmittelbare Gefährdung des Gebäudes und des Refraktors besteht nicht. Die Undichtigkeiten an der Kuppel können provisorisch geschlossen und der Refraktor mit einer Plane geschützt werden.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup 76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung, schnellstmöglich

Zuordnung	im Haushaltspla	ın					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt						
•	▶ 8800						
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition							
▶ 1124-880							
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme							
>							
Änderungen und neue Mittelanmeldungen							
Art		2017	2018	2019	2020	2021	
Stellenschaffur	ng/-reduzierung						
Sachaufwendungen							
Bitte aus Liste auswä	hlen						
Bitte aus Liste auswä	hlen						
Bitte aus Liste auswä	hlen						
Bitte aus Liste auswä	hlen						
Sperrvermerk							
Verpflichtungs	ermächtigung						
▶ davon zahlu	ıngswirksam in						
Sonstige Änderungen							
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen							
s. Hinweis - F1-Taste!							

DOPPELHAUSHALT

2017/2018



Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung, schnellstmöglich

▶ Weitere Angaben	
bei Leistungen an Zuschussempfänger	
•	
Sachverhalt Begründung	

Die Stadtverwaltung erstellt schnellstmöglich eine kostenkontrollierte Planung für die Sanierung oder den Ersatz der Kuppel der Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium.

Das Max-Planck-Gymnasium (MPG) beherbergt seit 1959 in seiner Kuppel ein historisches Kulturdenkmal: den 1859/60 für die Mannheimer Sternwarte gebauten Refraktor (Teleskop einer bestimmten Bauweise). Die Astronomische Vereinigung Karlsruhe führt hier regelmäßig Veranstaltungen durch, auch für andere Schulen. Das MPG selbst nutzt es für die Astronomie-Kurse der Oberstufe und die Astronomie-AG. Im Physik-, Mathematik- und NWT-Unterricht und in der Medien-AG gibt es Anknüpfungspunkte.

Doch der Zahn der Zeit hat genagt. Das Fernrohr lässt sich kaum mehr benutzen. Die Mechanik ist beschädigt und klemmt. Durch die ohnehin ungünstig konstruierte Kuppel regnet es – schlecht für den Refraktor. Die gesamte Kuppel muss nach Prüfung von Statik und Brandschutz saniert werden. Das alles führt zu Baukosten und Kosten für die denkmalgerechte Reparatur des Fernrohrs.

Für die Sanierung bzw. den Ersatz der Kuppel ist die Stadt Karlsruhe als Eigentümerin des Gebäudes zuständig. Die Restaurierung des Fernrohrs liegt in der Zuständigkeit des Landes (koordiniert vom Landesdenkmalamt). Bei der Durchführung der Restaurierung lassen sich durch Kooperation von Stadt und Landesdenkmalamt Kosten reduzieren; wichtig bei der angespannten städtischen Haushaltslage.

Um weitere Schäden an Gebäude und Refraktor zu vermeiden und um die Sternwarte funktionsfähig zu halten, ist zügiges Handeln geboten. Sobald die Absprachen mit dem Landesdenkmalamt es erlauben, sollte daher die Stadt die Planung für die Sanierung der Kuppel samt Kostenkontrolle aufnehmen. Ggf. könnte die Sanierung mit üpl. Mitteln im DHH 2017/18 umgesetzt werden, nur notfalls erst im DHH 2019/20.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion